

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Nikolaus Kramer, Fraktion der AfD

**Vorbereitung der Landespolizei auf Amoklagen, insbesondere an Schulen
und**

ANTWORT

der Landesregierung

1. Wie bereitet sich die Landespolizei auf mögliche Amoklagen vor?
Insbesondere welche Lehrgänge und Übungen werden hierzu durchgeführt?

Das Thema Amok ist in mehreren Fortbildungsveranstaltungen der Fachhochschule für Verwaltung, Polizei und Rechtspflege Mecklenburg-Vorpommern (FHöVPR M-V) und Übungen der Behörden der Landespolizei eines mehrerer gleichwertig zu bearbeitender Übungsthemen.

Es gibt an der FHöVPR M-V keinen gesonderten Lehrgang, der sich ausschließlich auf Amoklagen spezialisiert. Vielmehr liegt besonderes Augenmerk auf den Prozessabläufen, der Kommunikation und der Interaktion aller beteiligten Kräfte.

Das Thema Amok wird u. a. in den nachfolgenden Lehrgängen mitbehandelt:

- OZ 3173 Aus- und Fortbildung der Verhandlungsgruppe,
- OZ 3174 Aufrufeinheit Konfliktmanagement,
- OZ 3177 Länderübergreifender Grundlehrgang für Mitglieder der Kommunikationseinheit und Taktischer Lautsprecher Trupp,
- OZ 3310 ETR-Trainer-Ausbildung (Kompaktseminar, 5 Tage),
- OZ 3311 ETR-Trainer-Fortbildung Hauptamt,
- OZ 3315 ETR-Trainer-Ausbildung (berufsbegleitend, 5 Tage),
- OZ 3130 Einsatz bei besonderen Lagen.

Auch in der Ausbildung und im Studium werden entsprechende Themen im Kontext der Lebensbedrohlichen Einsatzlagen (LebEL) vermittelt.

Darüber hinaus werden stetig Übungen verteilt über das Jahr durch die unterschiedlichen Behörden der Landespolizei geplant und durchgeführt. Zum Themenkomplex „Bewältigung von Einsätzen aus besonderen Anlässen“ waren im Jahr 2024 folgende Übungen vorgesehen:

Fortbildungen des Polizeipräsidiums (PP) Neubrandenburg in eigener Zuständigkeit

Lfd. Nr.	Zielgruppe/beteiligte Behörde	Inhalt	Termin
1.1	Lagezentrum, Stabsbereiche 1 bis 3	Arbeitsabläufe in Lagen mit Besonderer Aufbauorganisation (BAO-Lagen)/Einsatzprotokollsystem (EPS web)	mindestens 3 x jährlich/eigenständige Planung der Leiter der Stabsbereiche (StB) sowie Leiter Lagezentrum (LZ)
1.2	Verbindungskräfte (VK)	Grundlagen zu Arbeitsabläufen in BAO-Lagen/EPSweb sowie Rollenverständnis einer VK	in Zusammenarbeit mit LZ und StB 1 bis 3 voraussichtlich 3 x jährlich
2	Polizeiführer vom Dienst (PFvD), Sachbearbeiter Einsatzleitstelle (SB ELSt)	BAO Sofortmaßnahmen (ehemals Phase 1)	monatlich/ganzjährig
3	Polizeiinspektion (PI) Kriminalpolizeiinspektion Einsatzabschnittsführer (EA-F) und Kräfte im eigenen Zuständigkeitsbereich	Rahmenübung (gemäß Polizeidienstvorschrift -PDV- 230 VS-NfD Nr. 3.3) der potenziellen Einsatzabschnitte gemäß Zuständigkeit Verwaltungsvorschrift Personelle Besetzung BAO	einmal jährlich/eigenständige Planung der EA-F
4	Führungsstab (FüSt)	Alarmierungsübung des Führungsstabes	mindestens 1 x jährlich
5	Dienstgruppenleiter/-in bzw. Schichtführer/-in	Grundlagen der Sofortmaßnahmen (ehem. BAO Phase 1) und ELSt als Schnittstelle	voraussichtlich 2 x jährlich je Polizeiinspektion
mit Beteiligung anderer Behörden:			
6	Führungsstab PP Neubrandenburg und PP Rostock	Elektronische Führungsübergabe/-übernahme bei BAO-Lagen	10. April 2024
7	Fortbildung PF/EA-F erweiterte und verstärkte Maßnahmen (ehemals Phase 2) durch FHöVPR M-V	Einsatzakten „Gefahr von Anschlägen“ und „Anschläge“	Planung und Bekanntgabe durch FHöVPR M-V
8	Führungsstab PP NB und alle beteiligten Kräfte in einer BAO	Vollübung, Jahresübung der Landespolizei M-V	in Absprache mit Arbeitsgruppe Übung

II. Fortbildungen des Polizeipräsidiums Rostock in eigener Zuständigkeit

Lfd. Nr.	Zielgruppe	Inhalte	Termine/ Verantwortlichkeiten
1	Stabsbereich, Lagezentrum, VK PIen und Einsatztraining, Führungsassistenz	Arbeitsabläufe und Besetzung in BAO-Lagen/EPSweb/ Visualisierung	eigenständige Planung durch LZ/Sachbearbeiter (SB) BAO 14. März 2024, 21. März 2024, 27. März 2024
2	Stabsbereich 1 bis 3	Arbeitsabläufe und Besetzung in BAO-Lagen/EPSweb	eigenständige Planung durch Leitungsstab, 1. Quartal 2024
3	SB ELSt, PFvD	Schulung EPSweb	SB BAO, 1. Quartal 2024
4	FüSt PP ROS, FüSt PP NB	Übung der elektronischen Führungsübergabe/-übernahme bei BAO-Lagen zwischen PP Rostock und PP Neubrandenburg	10. April 2024
5	SB EISt, PFvD	Schulung EPSweb/Einsatzleitsystem Felis	SB BAO, 4. Quartal 2024
6	FüSt PP Rostock	Alarmierungsübung	SB BAO, 4. Quartal 2024

III. Fortbildungen des Landeskriminalamtes Mecklenburg-Vorpommern (LKA M-V)

Lfd. Nr.	Zielgruppe	Ziele	Termine
1	Planbesprechung der Abteilung 2	Bewältigung von LebEL-Lagen/Amok	2. Quartal 2024
2	Sequenztraining für die Einsatz- und Funktionsbereiche der Abteilung 2	Bewältigung von Einsatzlagen gemäß PDV 136	13. Februar und 20. Februar 2024
3	Sequenztraining für die Einsatz- und Funktionsbereiche der Abteilung 2	Bewältigung von LeBEL-Lagen/Amok	15. Februar 2024
4	Planbesprechung der Abteilung 2	Bewältigung von Einsatzlagen gem. PDV 132	4. Quartal 2024
5	Abteilung 2	Abteilungsübung PDV 132	47. Kalenderwoche
6	Abteilung 3 und 4	Schulung EPSweb in der AAO an FHöVPR M-V	Tagestermine
7	Abteilung 3 und 4	Planübung	2024
8	in Beteiligung beim BKA: Abteilung 3	28. Tagung der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Übungen (Vorbereitung der 14. Übungsstufe)	17. bis 18. April 2024

2. Wie viele Beamte aus welchen Dienstbereichen der Landespolizei nehmen an solchen Lehrgängen und Übungen teil?
 - a) Wo werden die Übungen durchgeführt?
 - b) Wie oft wird geübt?
 - c) Wie viele Ausgaben sind für solche Übungen im aktuellen Haushalt veranschlagt?

Zu 2

An den vorgenannten Lehrgängen der FHöVPR M-V haben im Jahr 2024 insgesamt 261 Personen aus allen Behörden der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern teilgenommen. Eine Untergliederung nach Dienstbereichen findet nicht statt.

Zu a)

Vorrangig wird in Mecklenburg-Vorpommern geübt (z. B. auf dem Campus der FHöVPR M-V), einige Übungen finden aber auch im Nordverbund statt (z. B. Verhandlungsgruppe und Kommunikationseinheit).

Zu b)

Auf die Antworten zu Frage 1 wird verwiesen.

Zu c)

Die Ausgaben für die Fortbildung bei der Polizei sind im Kapitel 0406, Maßnahmegruppe 63 „Ausbildung, Fortbildung und Umschulung der Beschäftigten“ und hier schwerpunktmäßig beim Titel 525.63 veranschlagt. Eine detaillierte Erfassung der Ausgaben für die in der Antwort zu Frage 1 dargestellten Schulungen ist nicht erfolgt.

3. In welcher Weise werden Dritte wie z. B. Feuerwehren, Rettungsdienste und Krankenhäuser in die Vorbereitung von Amoklagen und insbesondere Übungen hierzu miteinbezogen?

Um auf derartige Lagen vorbereitet zu sein, wurden Grundsätze zur Zusammenarbeit der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben bei herausragenden polizeilichen Lagen im Land Mecklenburg-Vorpommern den Brandschutzdienststellen der Landkreise und Berufsfeuerwehren am 14. März 2025 übermittelt. Diese Grundsätze sind die Grundlage für eine sichere und optimierte Bewältigung einer für die Einsatzkräfte lebensbedrohlichen Einsatzlage.

4. Wie beurteilt die Landesregierung den erreichten Stand der Landespolizei und der Dritten gemäß Frage 3 bei der Vorbereitung von Amoklagen?
Welchen Verbesserungsbedarf sieht die Landesregierung und welche Verbesserungen plant sie?

Mit den vorliegenden Grundsätzen werden die technischen und organisatorischen Voraussetzungen für ein gemeinsames und einheitliches Zusammenwirken in herausragenden polizeilichen Einsatzlagen geschaffen. Das einheitliche Vorgehen und die einheitliche Verwendung von Begriffen ist erforderlich, um Gefahren für Einsatzkräfte und weitere Personen zu minimieren sowie festgelegte Einsatzziele zu erreichen.

Die Gemeinsamen Grundsätze sind Grundlage für die Aus- und Fortbildung aller Einsatzkräfte der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben in Mecklenburg-Vorpommern und wurden am 26. April 2025 auf dem Blaulichtsymposium in Parchim den Führungskräften verschiedener Organisationen vermittelt.

Sofern entsprechende Amoklagen bewältigt wurden, gilt es, die Grundsätze dahingehend zu überprüfen, inwieweit sie den praktischen Erfordernissen entsprechen.